



Stellungnahme

Dr. Andreas Seifert / Informationsstelle Militarisierung (IMI) e. V.

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung
für die Bundeswehr**
BT-Drucksache 21/1931

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V., Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Hechinger Str. 203
72072 Tübingen
Tel 07071/ 49154
Fax 07071/ 49159
imi@imi-online.de
www.imi-online.de

5.11.2025

Betrifft: Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr“ 10.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorliegende Statement wird auf zwei Aspekte des Gesetzes fokussieren:

Der Umfang der für die Verteidigung bereit gestellten Geldmittel ist der einzige reale Grund, Vergabeverfahren zu vereinfachen – das Geld ist da und muss nun ausgegeben werden.

Der Eingriff des Gesetzes ist tief und setzt als wesentlich zu betrachtende Mechanismen der Beschaffung und der Durchführung aus und macht die ohnedies komplexen Prozesse noch intransparenter – es steht zu befürchten, dass einer ineffizienten Beschaffung und realen Verschwendungen von Steuermitteln Vorschub geleistet wird.

Im Einzelnen:

a) Es ist die schiere Masse der anvisierten Ausgaben, die abzuarbeiten den Zeitdruck kreiert, von dem die Rede ist. Die äußere Bedrohung, die in der Begründung als Zeitdruck ins Feld geführt wird, ist demgegenüber nur wenig mit Fakten unterfüttert. Der Krieg in der Ukraine und die Unterstützung der Ukraine mit Waffen und Munition ist im Volumen in der Tat eine Herausforderung, nicht aber in der Struktur der eigentlichen Anschaffung – hierfür alleine bräuchte es keinen Eingriff in die Gesetze, wie vorgeschlagen.

Das anvisierte Zeitfenster bis 2030 bzw. 2035 ist vor allem eine politische Setzung und hat mit dem militärischen Status Quo in Europa wenig zu tun. Die NATO-Überlegenheit gegenüber dem als Aggressor bezeichneten Russland ist mehr als deutlich und durch Studien belegt. Die Selbstverpflichtung der europäischen NATO-Staaten zur ungehemmten Aufrüstung hat aus unserer Sicht mehr mit selbstgemachten politischen Druck zu tun, denn mit einer militärischen Notwendigkeit.

b) Ob das Gesetz die Aufgabe der Beschleunigung tatsächlich erfüllen kann, muss aus den Erfahrungen der bisherigen Gesetzgebung bezweifelt werden. Das Gesetz selbst greift tief ins Wettbewerbs- und Vergaberecht ein und gibt dem Ministerium für Verteidigung, wie auch dem BAAINBW umfangreiche Befugnisse zur freihändigen Vergabe von Aufträgen.

Der Bundesrechnungshof mahnte in seinem Bericht zum „Handlungsbedarf bei der Bundeswehr“ vom April 2025 an, dass eine Abwägung zwischen den Faktoren Zeit, Qualität und Kosten erfolgen müsse und die Überbetonung des Faktors Zeit ggf. negative Auswirkungen auf die Effizienz der Beschaffung und den verantwortungsvollen Umgang der eingesetzten Steuermittel haben könnte. Explizit wird vor der Grundhaltung von „Geld spielt keine Rolle“ gewarnt. Die Monopolkommission warnt in ihrem Brief an die EU-Kommission „Why Competition matters for Defense Spending“ ebenfalls aus dem April vor einer Vernachlässigung des Wettbewerbs im Verteidigungssektor, wenn zu schnell und ohne transparente Prozesse eine Auftragsvergabe erfolgt. Hier überwiegt die Sorge davor, dass eine unkoordinierte Vergabe zur Herausbildung von Monopolen beiträgt. Und angesichts der geradezu erdrückenden Menge an Aufträgen, die, glaubt man Medienberichten, vor allem dem Anbieter Rheinmetall zugutekommen, ist diese Befürchtung nicht unbegründet. Dass hier Rheinmetall insbesondere auch Aufträge erhalten soll, für die das Unternehmen bisher keinerlei Expertise hat, unterstreicht die Befürchtung.

Trotz aller Bekundungen, einer partnerschaftlichen Entwicklung von Rüstungsindustrie in Europa (EU und NATO) liegt der Fokus des Gesetzes sichtbar auf der Stärkung einer nationalen deutschen Rüstungsindustrie. Protektionismus dieser Art, wie z.B. von Prof. Brzoska in einer Studie dargelegt, muss in erste Linie als Kostentreiber angesehen werden.

Insbesondere der Eingriff in das Luftverkehrsrecht, der mittelbar den Bau neuer Windkraftanlagen weiter behindert und verkompliziert, ist überdies in seiner Notwendigkeit mit einem Fragezeichen zu versehen.

Es ist festzuhalten, dass der hier gewählte Pfad der massiven Aufrüstung die Handlungsfähigkeit des Bundes in allen anderen Politikfeldern nachhaltig beschädigen wird. Aufrüstung, so ist die Einschätzung hier, sollte nicht als Konjunkturprogramm missverstanden werden – das mag an der Börse funktionieren, nicht aber im Arbeitsmarkt oder im Lichte einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Vergabe von hochdotierten Rüstungsaufträgen binden Haushaltmittel weit über den Geltungszeitraum des Gesetzes.

Der Gesetzentwurf ist vor allem Ausdruck einer festgefahrenen Grundeinstellung, die auf militärische Stärke als dem einzigen Instrument von Konfliktlösung setzt. Diese ignoriert jeden diplomatischen Ansatz, um eine neue Friedensordnung in Europa zu erreichen.

Dr. Andreas Seifert